

# **Ehrungsordnung**

**Kreisschützenbund Quedlinburg 1990 e.V.**

**2005**

## §1 Grundsätze

In Anlehnung an die Ehrungsordnung des Landesschützenbundes Sachsen Anhalt, verleiht der Kreisschützenbund Quedlinburg e.V. Auszeichnungen auf Grundlage dieser Ordnung. Mit dieser Auszeichnung können Mitglieder sowie Nichtmitglieder des Kreisschützenbundes ausgezeichnet werden. Die Ehrungsordnung des LSV bleibt davon unberührt.

## §2 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen können beim Kreisschützenbund Quedlinburg beantragt und durch diesen verliehen werden:

1. Kreisschützenbundmedaille (in drei Stufen)
2. Schießsportmedaille des Kreisschützenbundes Quedlinburg (in drei Stufen)
3. Ehrenmedaille des Kreisschützenbundes Quedlinburg



**zu 1.** Die Kreisschützenbundmedaille wird in den drei Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Sie hat einen Durchmesser von ca. 35 mm und ist an einem grün-weiß gestreiften, in Dreieck geformten Medaillenband befestigt. Die Kreismedaille ist einseitig geprägt.

Als Prägung ist das Symbol des Kreisschützenbundes Quedlinburg eingearbeitet. Die Auszeichnung wird an Schützenschwestern und -brüder sowie Bürgerinnen und Bürger verliehen, die sich in besonderem Maße für die Entwicklung des Schützenwesens sowie der Traditionspflege innerhalb der Vereine und des Kreisschützenbundes eingesetzt haben.

Die Auszeichnung wird insbesondere verliehen für

- aktive Teilnahme an Aufmärschen und Repräsentationen der Vereine
- besondere Einsatzbereitschaft bei der Organisation und Absicherung von Vereinshöhepunkten
- besondere Verdienste in der Förderung des Nachwuchsbereiches

Die Kreismedaille ist in der Reihenfolge Bronze, Silber, Gold zu vergeben. Eine Abweichung von dieser Reihenfolge ist gesondert zu beantragen und zu begründen.



**zu 2.** Die Schießsportmedaille des Kreissschützenbundes Quedlinburg wird in den drei Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Sie hat einen Durchmesser von ca. 30 mm und auf ihrer Rückseite ist eine Anstecknadel mit Sicherheitsverschluss befestigt.

Die Schießsportmedaille des Kreissschützenbundes Quedlinburg ist einseitig geprägt. Als Prägung ist das Symbol des Kreissschützenbundes Quedlinburg eingearbeitet.

Die Auszeichnung wird insbesondere verliehen für

- regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an schießsportlichen Veranstaltungen im Verein
- Rundenwettkämpfe, Kreismeisterschaften, Bestenermittlungen und Vergleichswettkämpfen mit befreundeten Vereinen usw.
- die schießsportliche Ausbildung der Jugend im Verein



**zu 3.** Die Ehrenmedaille des Kreissschützenbundes Quedlinburg ist aus Altsilber, hat einen Durchmesser von ca. 35 mm und ist an ihrer Oberseite mit einer verzierten Spange verbunden, die als Befestigung dient.

Die Ehrenmedaille des Kreissschützenbundes Quedlinburg ist beidseitig geprägt. Als Prägung befindet sich auf der Vorderseite eine Tanne mit dem darunter befindlichen Datum der Erstgründung und dem entlang des Medaillenrandes verlaufenden Schriftzug „Kreissschützenbund Quedlinburg“. Auf der Rückseite befindet sich das Symbol des Kreissschützenbundes Quedlinburg.

Diese Auszeichnung wird insbesondere verliehen für

- jahrelange Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund
- ehrenamtliche Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit
- vorbildliche Pflege des Schützenbrauchtums
- Sponsoren und andere Nichtvereinsmitglieder, die mit ihrer Arbeit in außergewöhnlicher Art und Weise das Schützenwesen unterstützen und bereichern

### **§3 Beantragung und Verleihung**

- 1) Die Auszeichnung wird auf schriftlichen Antrag der jeweiligen Vereinsvorsitzenden sowie aller Mitglieder des Vorstandes des Kreisschützenbundes verliehen. Der Antrag ist zu begründen. Die Kosten der Auszeichnung trägt der Antragsteller.
- 2) Die Anträge zur Auszeichnung sind spätestens acht Wochen vor Auszeichnungstermin beim 2. Kreisschützenvoigt einzureichen. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand des Kreisschützenbundes.
- 3) Die Verleihung der Auszeichnung wird von Mitgliedern des Vorstandes des Kreisschützenbundes oder den Vorständen der einzelnen Vereine vollzogen.

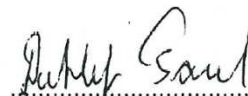
### **§4 Schlussbestimmung**

Der erweiterte Vorstand ist berechtigt die Ehrungsordnung per Beschluss zu ändern, zu erweitern oder außer Kraft zu setzen.

Die Ehrungsordnung wurde vom erweiterten Vorstand am 05.03.2005 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.

Neinstedt, den 05.03.2005



  
.....  
Detlef Paul - 2. Kreisschützenvoigt